



Niederschrift der 34. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526
Sangerhausen

Datum: 14.07.2021

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann

Herr Arndt Kemesies

Herr Klaus Peche

bis 18:50 Uhr

Frau Monika Rauhut

i.V. für Herrn Schultze

Herr André Reick

Herr Frank Schmiedl

Herr Nico Siefke

Herr Andreas Skrypek

Herr Torsten Wagner

i.V. für Herrn von Dehn-Rotfelser

Fraktionsmitglied CDU

Herr Reinhard Windolph

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Alexander Dobert

Ortsbürgermeister/in

Herr Ingo Horlbog

Herr Daniel Maertens

Protokollführer/-in

Frau Karin Schiller

Verwaltung

Frau Marina Becker

Frau Maria Diebes

Herr Jens Schuster

Frau Annika Wolff

übrige Mitglieder

Herr Harald Koch

i.V. für Herrn Peche ab 18:50 Uhr

Abwesend:

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

entschuldigt

Ausschussmitglied

Herr Tim Schultze

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.06.2021 (wird nachgereicht)
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2021
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 19. Ratssitzung am 15.07.2021
- 4.1.1. Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 3-29/17 vom 22.06.2017 - Rahmenbeschluss für das Schuldenmanagement der Stadt Sangerhausen
- 4.1.2. Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zur Überörtlichen Prüfung der Kassenorganisation

- 4.1.3. 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit
- 4.1.4. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen
- 4.1.5. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 30.000,00 € für das Anlegen einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen
- 4.1.6. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 67.500,00 € für die buchhalterische Zuordnung der Zuschüsse an Private für das Förderprogramm "Lebendige Zentren" im Ergebnishaushalt der Stadt Sangerhausen
- 4.1.7. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 43.000,00 € für Straßenbauarbeiten am Sohlweg in Wettelrode
- 4.1.8. Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 47 "SO Windpark Riestedt"
- 4.1.9. Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 47
- 4.1.10. Beitrittsbeschluss zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022
- 4.1.11. Teilnahme am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"
- 4.1.12. Beantragung des Vorhabens „Garten für Verliebte“
- 4.1.13. Finanzielle Zuwendung für die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Sangerhausen
- 4.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.2.1. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 15.200,00 € für den Erwerb von 4 Sonnenschutzanlagen für die Kindertagesstätten der Stadt Sangerhausen
- 4.2.2. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 20.194,41 € für die Errichtung einer Notstromversorgung für das Rathaus
- 4.3. Information und Anfragen
- 4.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Hüttel begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 34. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 9 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.2 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Herr Torsten Wagner erklärt für die Tagesordnungspunkte 4.1.5 und 4.1.6 seine Befangenheit.

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 3.1 - Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.06.2021

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Begründung: Protokoll wurde noch nicht fertig gestellt.

TOP 5.1 - Beratung von Beschlussvorlagen zur 19. Ratssitzung am 15.07.2021 im nicht öffentlichen Teil

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

Weiterhin bittet die Verwaltung:

TOP 4.1.3

2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit,

TOP 4.1.4

Beschlussfassung der Hundesteuersatzung der Stadt Sangerhausen und

TOP 4.1.5

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 30.000,00 € für das Anlegen einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen

nach hinten anzustellen und als TOP 4.1.11 bis 4.1.13 zu behandeln.
Die darauffolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Hauptausschusses vom 16.06.2021

Wurde abgesetzt.

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.06.2021

Die Niederschrift wurde am 05.07.2021 versandt und ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	3

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 19. Ratssitzung am 15.07.2021

TOP 4.1.1 Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr. 3-29/17 vom 22.06.2017 - Rahmenbeschluss für das Schuldenmanagement der Stadt Sangerhausen
(TOP 6.1 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.2 Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes zur Überörtlichen Prüfung der Kassenorganisation (TOP 6.2 d.RS)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 4.1.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 67.500,00 € für die buchhalterische Zuordnung der Zuschüsse an Private für das Förderprogramm "Lebendige Zentren" im Ergebnishaushalt der Stadt Sangerhausen (TOP 6.6 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	9
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

18:15 Uhr
Herr Peche verlässt kurz
den Sitzungsraum
= 8 Anwesende

Einwohnerfragestunde

Herr Dobert weist auf einen Beschluss des Bundeskabinetts für mobile Luftfilteranlagen hin, worin für die Maßnahme ca. 500 T EURO veranschlagt worden seien und als Förderung abgerufen werden könnten. Er fragt, ob die Stadt über eine Anschaffung von mobilen Luftfiltern, insbesondere für die Schulen in Erwägung gezogen habe.

Herr Strauß antwortet, dass man bereits vor 1,5 Jahren darüber nachgedacht habe. Allerdings habe man damals die Idee wieder verworfen. Im Hinblick auf das neu aufgelegte Förderprogramm und dem Bekanntwerden der geltenden Konditionen, werde man sich erneut mit der Idee befassen.

Keine weiteren Anfragen.

Herr Hüttel schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 4.1.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 43.000,00 € für Straßenbauarbeiten am Sohlweg in Wettelrode (TOP 6.7 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Herr Wagner fragt, wer in welchem Umfang den jeweiligen Kostenanteil festlege.

Frau Diebes antwortet, dass es Angelegenheit des Vermessers sei.

Frau Rauhut sagt, in ihrer Fraktion sei man der Auffassung, dass der Wasserverband einen höheren Kostenanteil tragen müsste. Nur durch die Baumaßnahme des Wasserverbandes sei vom ehemals vorhandenen Straßenbelag nichts mehr vorhanden.

Frau Diebes wiederholt, dass die genauen Kostenanteile vom Vermesser festgelegt worden seien. Die Flächen seien genau aufgenommen und ausgemessen worden, so dass man diese mit der Rechnungslegung genau zuordnen könne. Im Endeffekt sei die Straße in einem so schlechten Zustand und der Baumaßnahme nicht gewachsen.

Herr Hüttel Hinsichtlich der umfangreichen Baumaßnahmen des Wasserverbandes im OT Wettelrode fragt er, inwieweit damit zu rechnen sei, dass man im Stadtrat noch mit weiteren analogen Beschlussvorlagen zur Kostenbeteiligung rechnen müsse.

Frau Diebes antwortet, dass man momentan nur von dieser Straße mit einer Kostenbeteiligung in dieser Größenordnung spreche. Bei dieser Straße sei der Zustand so schlecht, dass man in absehbarer Zeit eine Deckensanierung hätten vornehmen müssen. Die Kosten dafür wären immens höher. Bei den anderen Straßen, bei welchen der Wasserverband tätig sei, sei der Allgemeinzustand nicht so schlecht.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

18:35 Uhr
Herr Reick kommt zur Sitzung
= 10 Anwesende

TOP 4.1.5 Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 47 "SO Windpark Riestedt" (TOP 6.8 d.RS)

Herr Wagner hat sich für befangen erklärt und nimmt im Zuhörerbereich des Beratungsräumtes Platz.

Begründung: Frau Diebes

Herr Windolph sagt, dass man in seiner Fraktion umfangreich über die Beschlussvorlage diskutiert habe. Die Fraktion der CDU schlägt vor, die bezifferte Höhe der Windräder aus dem Beschlusstext zu entfernen. Aus Sicht der Fraktion impliziere das eine Begrenzung. Grundsätzlich sei die Fraktion für den Bebauungsplan.

Frau Diebes sagt, dass die Verwaltung empfehle, die Höhenbegrenzung im Beschlusstext beizubehalten. Wenn man nicht von vornherein sage, dass man dieses Ziel verfolge, hätte man nichts erreicht und bräuchte den Bebauungsplan nicht. Das Gebiet ausweisen würde die Regionale Planungsgemeinschaft. Sollte der Regionalplan beschlossen und genehmigt werden, stünde das Gebiet fest. Wie bereits erwähnt, bräuchte man insoweit keinen B-Plan; es sei denn, dass man etwas reglementieren wolle. Genau das schlage die Verwaltung mit der Beschlussvorlage vor. Das Ziel des B-Planes sollte man auch von vornherein benennen.

Frau Rauhut Die Fraktion BOS/FDP/BV vertritt den Standpunkt, dass auf die Errichtung der Windkraftanlagen verzichtet werden sollte. Die erforderliche Energie für unsere Region sei aus ihrer Sicht ausreichend. Die durch diese Windräder erzeugte Energie würde in Bayern und Baden-Württemberg gebraucht. Sie sehe nicht ein, dass man hier die Landschaft mit solchen Bauwerken verschandle, nur um die bereits benannten Bundesländer mit Strom zu versorgen.

Herr Strauß bringt zum Ausdruck, dass man mit dem Aufstellungsbeschluss zum B-Plan nicht entscheide, ob ein Windpark entstehe, oder nicht. Das allein entscheide der Regionalplan.

Herr Skrypek fragt warum man die Höhe der Windkraftanlagen auf 200 m festgeschrieben habe und nicht gegebenenfalls auf 100 m gehe, damit es für den Investor dadurch eventuell nicht lukrativ werden würde.

Frau Diebes sagt, dass zum Zeitpunkt, als die Beschlussvorlage diskutiert und erstellt worden sei, die Höhe der Anlage auf Empfehlung der regionalen Planungsgemeinschaft festgelegt worden sei.

Herr Strauß ergänzt. Zur Frage, warum man nicht 100 m und niedriger festgelegt habe sagt er, dass genau das auf eine Verhinderungsplanung hinauslaufen würde. Für eine Höhenreduktion sei Voraussetzung, einen guten Grund vorzuweisen. Wie bereits von Frau Diebes geäußert, gehe die festgelegte Höhe von 200 m auf Empfehlung der Planungsgemeinschaft zurück und hänge insbesondere mit der Topographie zusammen, so dass mit der Aufstellung aus Richtung Gonna zum Beispiel ein wenig störender Einfluss angenommen werde. Insgesamt habe man damit einen sachlichen Grund, die Höhe zu begrenzen und es würde für den Investor auch etwas unattraktiv.

Frau Diebes sagt, dass nach derzeitigem Planungsstand drei bis vier Windkraftanlagen auf dem vorgesehenen Areal errichtet würden.

Herr Kemesies Seiner Auffassung nach sei für ihn die Begründung der Beschlussvorlage etwas dünn. Auch finde er es insgesamt schade, dass von der Regionalplanung her die betroffenen Gemeinden bei der Planung Windkraftanlagen nicht mitgenommen worden seien.

Er fragt, ob man zum jetzigen Zeitpunkt noch eine Chance habe, hier in irgendeiner Weise noch Einfluss zu nehmen, oder die Errichtung gegebenenfalls zu verhindern.

Herr Strauß antwortet, dass man grundsätzlich noch Einfluss nehmen könne. Das Verfahren sei längst noch nicht abgeschlossen; streng genommen, in der öffentlichen Beteiligung noch nicht einmal eröffnet worden. Man könne nur mit Sachargumenten wirksam darauf Einfluss nehmen oder gegebenenfalls etwas verhindern. Die gesamte Regionalplanung fuße auf fachlichen Erwägungen, welche nach einem Kriterienkatalog beurteilt würden. Wenn man tatsächlich Sachargumente habe, welche bisher noch nicht bedacht worden seien und einer Abwägung standhalten würden, wäre es durchaus denkbar, dass der Windpark an dieser Stelle nicht errichtet werden würde.

Herr Kemesies fragt, ob man mit dieser Beschlussvorlage nicht ein Bekenntnis dazu zeige, dass man, sollte es zur Beschlussfassung kommen, die Errichtung des Windparks akzeptiere und mit dem Aufstellungsbeschluss lediglich die Höhe der Windräder begrenze.

Herr Strauß antwortet, dass der Bebauungsplan nur zu dem Zwecke diene und zum Tragen komme, wenn durch die Regionalplanung die Errichtung von Windrädern ermöglicht würde. Genauso sollte man es auch in der Öffentlichkeit kommunizieren. Er verstehe die Bedenken, glaube aber auch, dass man das kommunikativ ausräumen könne.

Herr Kemesies wisse, dass in der Stadt Sangerhausen durch den Stadtrat im Jahr 1998/99 und in Oberröblingen durch den Gemeinderat Beschlüsse gefasst worden seien, welche zum Inhalt Verbote der Errichtung von Windrädern in der Gemarkung Sangerhausen und Oberröblingen hatten. Er fragt, inwieweit die Beschlüsse noch Bestand hätten und ob durch die Regionalplanung diese ausgehebelt werden könnten.

Herr Strauß antwortet. Diese Beschlüsse seien heute, müsse man leider sagen, aus geschichtlicher bzw. historischer Betrachtungsweise sicher interessant. Privilegierungen der Bauvorlagen im Baugesetzbuch seien danach mehrfach erfolgt. Aus seiner Sicht sei es damals ein guter Weg gewesen und habe auch zum Erfolg geführt, jedoch für eine jetzige Teilfortschreibung zum Thema Windpark, sei das nicht entscheidungserheblich.

Herr Windolph meint, dass er das vollkommen anders sehe. Nach der Privilegierung sei es überhaupt erst auf den Tisch gekommen. Der Flächennutzungsplan musste danach, sowohl von der Stadt Sangerhausen, als auch von der Gemeinde Oberröblingen entsprechend angepasst werden. Von der Genehmigungsbehörde beim RP Halle sei ihnen damals empfohlen worden, dass man einen Planungsverband gründen müsse. Genau das hätten die Gemeinden Oberröblingen und Edersleben sowie die Stadt Sangerhausen getan. Dieser Planungsverband bestehe noch. Er sehe keinen Grund, dass die damals gefassten Beschlüsse keinen Bestand mehr haben sollten.

Herr Kemesies bittet seine Anfrage nach dem Bestand der Beschlüsse und der gegründeten Planungsgemeinschaft rechtlich abzu prüfen und ihm eine Antwort zukommen zu lassen. Schließlich sei lange eine Menge Geld geflossen, um die Planungsgemeinschaft am Leben zu erhalten.

Herr Horlbog sagt, dass sie als Ortschaft Obersdorf ebenso wie auch Gonna mit betroffen seien. Schade finde er, dass man nicht eher miteinander kommuniziert habe. Jetzt rede jede Ortschaft für sich. Das sei nicht zielführend. Ebenso wenig zielführend sei, keinen Bebauungsplan zu erstellen. Ohne B-Plan hätte der Investor alle Möglichkeiten, Windräder ohne Einschränkungen aufzustellen. Aus seiner Sicht sei es unumgänglich, sich mit allen betroffenen Orten an einen Tisch zu setzen und sich zur ganzen Problematik auszutauschen. Auch sollten die Einwohner dabei mit einbezogen werden.

Er fragt, ob man schon mit den Stadtwerken Sangerhausen gesprochen habe, ob diese bereit wären, ein Konzept zu entwickeln wo mehr, als die hier betroffenen Orte etwas zurückerhalten könnten.

Herr Strauß erinnert, dass man noch keinen B-Plan habe. Alles, was Herr Horlbog vorgetragen habe, spreche gerade dafür, einen Bebauungsplan aufzustellen. Es verwundere ihn, dass die drei betroffenen Ortschaften der Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss nicht zugestimmt hätten. Dieser B-Plan sei im Interesse der drei betroffenen Ortschaften. Inhaltlich sei die Stadt auf das begrenzt, was man rechtmäßig mit dem Bebauungsplan regeln könnte. Das heiße, dass man für jede Regelung im B-Plan einen sachlichen Grund für Einschränkungen haben müsse. Er erläutert, was man unter einen Aufstellungsbeschluss zum B-Plan verstehe.

Herr Siefke fragt, inwieweit der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan bei Planung der Windkraftträder Relevanz habe. Weiter wolle er wissen was wäre, wenn man, wie bereits von Herrn Skrypek angeregt, die Höhe auf 20 m begrenzen würde.

Herr Strauß fasst zusammen. Ohne B-Plan hieße, dass die Windkraftträder bis zu 280 m hoch sein könnten. Mit B-Plan sei die Höhe auf 200 m begrenzt. Wie vorbenannt, eine Höhe von 20 m sei in keinem Fall möglich, da es auf eine Verhinderungsklage hinauslaufen würde.

Frau Rauhut fragt, was einen daran hindere, im B-Plan die Höhe der Windkraftträder auf 100 m zu begrenzen.

Herr Strauß Allein das Recht hindere die Stadt daran. Es gebe keinen rechtlichen Grund, eine Höhe von 100 m festzulegen. Grundsätzlich sei eine Höhe von 280 m erlaubt. Es gebe auf Grund der Topographie einen sachlichen Grund, welcher schon festgestellt worden sei, die Höhe auf 200 m zu begrenzen. Wenn man keinen Sachgrund für eine Einschränkung habe, würde es in den Bereich der Verhinderungsklage gehen.

Herr Hüttel informiert, dass man in seiner Fraktion das Thema sehr umfangreich diskutiert habe. Man sei zu dem Entschluss gekommen, dass es notwendig sei, die Bürger intensiver im Verfahren mitzunehmen. Er glaube nicht, dass in der morgigen Ratssitzung alle Fragen beantwortet werden könnten. In der Fraktion habe man sich darüber verständigt vorzuschlagen, die Sache in 1. Lesung zu behandeln und zeitnah eine Sonderratssitzung einzuberufen. Auch sollte von der Planungsgesellschaft ein Vertreter eingeladen werden.

Herr Strauß Zum Punkt Sonderratssitzung. Hierzu sagt er, dass die Einberufung aus zeitlichen Gründen nicht erforderlich sei. Frau Diebes habe bereits vorgestellt, dass die Auslegung bzw. die Beteiligung zum B-Plan mindestens 3 Monate in Anspruch nehmen werde. Das heiße, vor Oktober 2021 einen B-Plan beschließen zu können, illusorisch wäre. Man könnte durchaus ggf. noch im September den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan fassen. Seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft gebe es die Bereitschaft, dem Stadtrat für Erläuterungen zur Verfügung zu stehen. Insgesamt halte er die Durchführung einer Sonderratssitzung für nicht erforderlich.

Herr Windolph spricht gegen eine 1. Lesung zur Beschlussvorlage und begründet seine Haltung.

Herr Schmiedl sagt, dass es wichtig sei, den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan zu fassen. Gleichzeitig sei es wichtig allen, auch über die zur Verfügung stehenden Medien, das fachlich korrekte Wissen zu übermitteln. Dazu in den betroffenen Ortschaften eine Einwohnerversammlung anzuberaumen, sei unabdingbar.

Herr Horlbog fragt, wieviel Windräder auf dem vorgesehenen Areal errichtet würden. Frau Diebes habe in ihren Ausführungen von 3 bis 4 Windräder gesprochen. Rücksprache im Fachamt habe ergeben, dass nunmehr 6 bis 9 Windräder errichtet werden sollten.

Frau Diebes antwortet, dass sich nach der gestrigen Besprechung mit einem Investor ergeben habe, 3 bis 4 Windräder auf dem vorgesehenen Areal zu errichten. Eine verbindliche Anzahl könne sie jedoch nicht zusagen.

Herr Gehlmann regt an, sich das Areal anzusehen. Auch zieht er Höhenvergleiche mit der Schachthalde Sangerhausen (150 m) und die Aussichtsplattform des Berliner Fernsehturms (203 m). Was man mit der Beschlussvorlage einräume zu errichten, sei aus seiner Sicht zu mächtig.

Herr Strauß fasst zusammen. Auch wenn man vom höchsten Punkt messe, würde es ohne B-Plan bedeuten, eine Höhe der Windräder von 280 m zu ermöglichen; mit B-Plan hingegen begrenze man die Höhe auf 200 m.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	3
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	5

TOP 4.1.6 Veränderungssperre zum B-Plan Nr. 47 (TOP 6.9 d.RS)

Herr Wagner hat sich für befangen erklärt und nimmt im Zuhörerbereich des Beratungssaumes Platz.

Begründung: Frau Diebes

Sie informiert, dass im Ergebnis der Sitzung des Bauausschusses aus der letzten Woche und dem Einverständnis des Einbringers eine Ergänzung des Beschlusstextes erfolge. Der Text werde um den Satz: "Die Festsetzungen aus dem plangenehmigten Wege- und Gewässerplan zum Flurbereinigungsverfahren Riestedt (611-46-MSH 231) werden in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen und sind von der Veränderungssperre nicht betroffen." ergänzt.

In der morgigen Sitzung werde es dazu eine Austauschvorlage geben.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	3
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	5

Herr Wagner nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 4.1.7 Beitrittsbeschluss zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 (TOP 6.10 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.8 Teilnahme am Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" (TOP 6.11 d.RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 4.1.9 Beantragung des Vorhabens „Garten für Verliebte“ (TOP 6.12 d.RS)

Begründung: Herr Strauß

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

TOP 4.1.10 Finanzielle Zuwendung für die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Sangerhausen (TOP 6.13 d.RS)

Begründung: Herr Strauß

Er bittet die Gremiumsmitglieder ihre Aufmerksamkeit nicht in erster Linie auf die Beschlussvorlage, sondern auf die Anlage der Vorlage zu richten. Auf dieser sei die Entwicklung der Finanzierung der Verbraucherzentrale hier in Sangerhausen von 2010 bis 2020 dargestellt. Seine Aussage, dass man während dieser Zeit einen Zuschuss vom Landkreis erhalten habe, müsse er revidieren. Tatsächlich sei das nicht der Fall gewesen. Die Verbraucherzentrale habe die Einnahmen zwar jährlich geplant, erhalten habe man hingegen nichts. Die Stadt habe auf der Grundlage eines Beschlusses jährlich einen Zuschuss von 7,4 T EURO geleistet. Mithin habe man in diesen 11 Jahren 81,4 T EURO gezahlt. Mit Blick auf die tabellarische Aufstellung sei ihm, bezogen auf die Leistungen des Landes Sachsen-Anhalts für die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale, noch einmal bewusst geworden, dass hier das Land in seinen Konsolidierungsbemühungen weit fortgeschritten sei und vom Jahr 2010, in welchem noch über 25 T EURO Zuschuss geleistet worden sei; der Landeszuschuss inzwischen im Jahr 2020 auf einen Betrag von ca. 5,7 T EURO abgeschmolzen sei. Mittlerweile zahle die Stadt ca. 150% der Höhe des Zuschusses, welchen das Land Sachsen-Anhalt bezahle. Unbenommen der Tatsache, dass die Verbraucherzentrale eine wichtige Sache sei und dass man, so sei auch die einhellige Meinung des Stadtrates, den Sitz gern in der Kreisstadt Sangerhausen haben wolle, sehe er ein erhebliches Missverhältnis. Er sei schon dafür, dass man die Verbraucherzentrale im angemessenen Maße unterstützen sollte, dürfe aber auch nicht vollkommen ausblenden, dass die Verbraucherzentrale nicht ausschließlich Dienstleistungen für Bürger der Stadt Sangerhausen anbiete, sondern auch überregional tätig sei und Aufgaben wahrnehme.

In der letzten Sitzung des Stadtrates habe ihn eine Fraktion schriftlich beauftragt, eine Beschlussvorlage vorzubereiten, welche die weitere Unterstützung der Verbraucherzentrale beinhalten sollte. Dieser Verpflichtung sei er nachgekommen. Er glaube, dass es eine ausgewogene Finanzierung der Verbraucherzentrale wäre, wenn man zumindest eine drittelmäßige Kostenteilung des Zuschusses erreichen könnte.

Jeweils anteilig heiße, dass man sich als Stadt Sangerhausen natürlich weiter beteiligen wolle, aber maximal bis zu einem Drittel der anfallenden Kosten und nicht mehr als das, was je das Land Sachsen-Anhalt und der Landkreis bezahle. Mit diesem Beschluss könne man auch in diese Richtung ein deutliches Zeichen setzen. Er würde das dann auch entsprechend in seine Kreistagsfraktion mitnehmen und um Unterstützung dafür werben. Er bitte, auch weitere Kreistagsmitglieder im Stadtrat es ihm gleichzutun und um die Sache zu wer-

ben. Wenn alle Fraktionen im Kreistag mitmachen, würde man eine Mehrheit dafür erreichen. Er denke, dass das eine gute Lösung sei, um der Verbraucherzentrale langfristig eine Perspektive aufzuzeigen, aber tatsächlich auch das Land Sachsen-Anhalt und den Landkreis Mansfeld-Südharz in dieser Sache nicht vollständig, zu Lasten der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Sangerhausen, aus der Verantwortung zu entlassen.

Herr Windolph sagt, dass man deutlich das Signal senden sollte, dass die Stadt zu dem zu zahlenden Anteil stehe und es nicht davon abhängig mache, ob das Land oder der Landkreis etwas zahle. Mit der Beschlussfassung sollte ein klares Signal gegeben werden. Seines Erachtens sollte damit eine klare Aussage gegeben werden, dass die Stadt mit der bisherigen Summe die Verbraucherzentrale weiterhin unterstützen wolle.

Herr Skrypek unterstützt die Aussage von Herrn Windolph. Bei der Summe jedoch habe er eine etwas andere Meinung. Wenn der Landkreis sich beteiligen solle, sei er dafür, die Summe der Stadt Sangerhausen so weit zu reduzieren, dass ein Betrag für den Landkreis übrigbleibe. Was der Landkreis dann für sich entscheide, einstellen im Haushalt 2022, oder nicht, sei dann die Sache des Landkreises. Die Stadt sollte das Signal setzen, aber die Gesamtsumme sollte zu gleichen Teilen gezahlt werden.

Herr Koch kündigt an, dass seine und die Fraktion DIE LINKE. in der morgigen Sitzung des Stadtrates einen Antrag einbringen würden. Der bisher formulierte Beschluss text solle wie folgt lauten: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Anschlussvereinbarung mit einer Laufzeit von 3 Jahren mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. für ihre Beratungsstelle mit Sitz in Sangerhausen abzuschließen. Die Zuwendung soll jährlich 7.400 EURO betragen.“

Er stimme den beiden Vorrednern zu, dass man den Blick auf sich begrenzen solle. Als Stadt könne man auf das Tun der Anderen direkt keinen Einfluss nehmen. Seine Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. würden gegenüber der Verbraucherzentrale höflichen Druck ausüben, betreffs Zuschuss sich auch stärker an das Land und den Landkreis zu wenden.

Herr Hüttel unterstreicht die Aussage von Herrn Koch. Die Verbraucherzentrale habe u.a. Anträge auf Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2022 an das Land in Höhe von 5.700 EURO, an die Stadt Sangerhausen über 7.400 EURO und an den Landkreis, wie alle Jahre zuvor in Höhe von 4.000 EURO, gestellt. Der Antrag sei sowohl an die ehemalige Landrätin, als auch an den neuen Landrat gegangen. Es stellt sich ihm die Frage, warum dieser Antrag nicht im Finanzausschuss des Kreises behandelt worden sei.

Herr Strauß bringt zum Ausdruck, dass alle Akteure ins Boot geholt werden sollten und den gleichen Anteil zur Finanzierung der Verbraucherzentrale erbringen sollten.

Herr Skrypek gibt dem Oberbürgermeister Recht, wolle aber mit dem Beschluss den Landkreis nicht unter Druck setzen. Das solle die Arbeit der Verbraucherzentrale sein. Er sei dafür, die Verbraucherzentrale mit einer Summe X zu unterstützen, wobei es nicht die gleiche Summe, wie den letzten Jahren sein müsse. Als Stadt müsse man auch Druck aufbauen.

Herr Windolph wirbt dafür, ein klares Signal, ohne Wenn und Aber zur Verbraucherzentrale zu senden. Das unabhängig davon, wieviel Zuschuss von den Akteuren gezahlt werde.

Herr Schmiedl sagt, dass er dafür sei, bei dem Betrag von 6.000 EURO zu bleiben. Man müsse mit der Verbraucherzentrale reden, um klarzustellen, in welchem Umfang man Leistungen von ihnen wolle. Er sei der Auffassung, dass man gegenüber dem Landkreis betreffs der Mitfinanzierung einen gewissen Druck aufbauen sollte.

Deutlich gemacht werden sollte, dass man bereit sei die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale mit zu finanzieren, aber nur in der Höhe, wie der Landkreis bereit sei, mit zu finanzieren.

Abstimmung zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen B.I.S und DIE LINKE.:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Anschlussvereinbarung mit einer Laufzeit von 3 Jahren mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. für ihre Beratungsstelle mit Sitz in Sangerhausen abzuschließen. Die Zuwendung soll jährlich 7.400 EURO betragen.“

Ja-Stimmen	=	3	
Nein-Stimmen	=	5	
Stimmenenthaltungen	=	2	abgelehnt

Abstimmung zur Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	2	
Nein-Stimmen	=	4	
Stimmenenthaltungen	=	4	abgelehnt

Herr Koch erinnert, dass damit der gefasste Beschluss aus dem Jahr 2009 noch rechtskräftig wäre. Aus seiner Sicht hätte man keinen Beschluss fassen brauchen und es wäre wie bisher so weiter gelaufen.

Herr Hüttel bittet, den Beschluss aus dem Jahr 2009 als Anlage noch ins Ratsinformationssystem einzustellen.

TOP 4.1.11 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit (TOP 6.3 d.RS)

Begründung: Herr Michael

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10	
Nein-Stimmen	=	0	
Stimmenenthaltungen	=	0	

TOP 4.1.12 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Sangerhausen (TOP 6.4 d.RS)

Begründung: Herr Michael

Herr Kemesies stellt den Antrag, den Satz der Hundesteuer für gefährlich eingestufte Hunde auf 600 EURO zu erhöhen und begründet diesen. Ansinnen der Fraktion SPD/DIE GRÜNEN sei, die Zahl der gefährlich eingestuften Hunde in der Stadt zu reduzieren.

Herr Skrypek fragt über wieviel gefährlich eingestufte Hunde man im Stadtgebiet Sangerhausen spreche.

Herr Michael antwortet. Man habe in der Regel 8 bis 10 Hunde dieser Einstufung im Stadtgebiet Sangerhausen.

Herr Skrypek Bei der vorbenannten Anzahl von Hunden sei er mehr bei der Meinung der Verwaltung. Aus seiner Sicht hätten Leute, welche diese Hunderasse besäßen, bereits zusätzliche Ausgaben durch Vorhalten des Wesenstests und Hundeführerscheins. Er spricht sich dafür aus, die Steuer bei 400 € zu belassen.

Herr Kemesies wirbt erneut, die Steuer auf 600 EURO anzuheben. Man habe auch darüber gesprochen, die Anpassung der Satzung insgesamt an den Landesdurchschnitt, anzuregen.. Vergleichbare Städte lägen mit den Hundesteuern bedeutend höher, wie in dieser Satzung vorgeschlagen sei.

Herr Hüttel sagt er wisse, dass die Fraktion BOS/FDP/BV auch ein Änderungsantrag gestellt habe. Er fragt, inwieweit der Antrag aufrecht erhalten bleibe und wie weiter verfahren werden solle.

Herr Strauß wisse, dass die Fraktion BOS/FDP/BV die Angelegenheit Maulkorbzwang- bzw. Reduzierung geändert haben wollte. Kern, weswegen die Verwaltung auch deutlich gegen diesen Antrag spreche müsse sei, dass eine Reduzierung des Steuersatzes für die Hunderassen gemäß § 3(2) Hundegesetz Land Sachsen-Anhalt ausgeschlossen sei. Satzungsrechtlich habe man mit der vorgeschlagenen Änderung Bedenken. Er bitte die Fraktion, den Antrag noch einmal zu überdenken.

Herr Wagner sagt, dass er mit dem gekürzten Umfang der Einarbeitung des Antrages seiner Fraktion leben könne. Wenn, wie der Oberbürgermeister ausgeführt habe, der Antrag in einigen Sachen gegen das Landesrecht verstoße, habe man keine Chancen, eine rechtssichere Satzung durchzubringen.

Herr Hüttel stellt fest, dass somit nur noch über den Antrag der Fraktion SPD/DIE GRÜNEN abzustimmen sei.

Abstimmung zum Antrag Fraktion SPD/DIE GRÜNEN – Erhöhung der Hundesteuer für gefährlich eingestufte Hunde von 400 EURO auf 600 EURO

Ja-Stimmen	=	2	
Nein-Stimmen	=	6	
Stimmenenthaltungen	=	2	abgelehnt

Abstimmung zur Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	3	
Nein-Stimmen	=	5	
Stimmenenthaltungen	=	2	abgelehnt

Pause von 20:00 Uhr bis 20:15 Uhr

TOP 4.1.13 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 30.000,00 € für das Anlegen einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Sangerhausen (TOP 6.5 d.RS)

Begründung: Herr Michael

Herr Koch sagt, dass es bei der Vorstellung der Beschlussvorlage in einem Ausschuss Irritationen gegeben habe. Bei der Begründung sei bei den Ausschussmitgliedern verstanden worden, dass eine Mauer mit Urnen errichtet werden solle.

Vorstellbar sei, dass es in der morgigen Sitzung dazu Anfragen geben könnte. Die Fraktion der B.I.S habe mit der Beschlussvorlage kein Problem und werde hier zustimmen.

Herr Windolph bringt zum Ausdruck, dass genau die Frage nach dem Standort einer Urnenwand im Bauausschuss offengeblieben sei. Aus diesem Grund habe man auch nicht über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Herr Michael sagt, dass zwar eine Wand im Spiel gewesen sei. Es sich aber dabei lediglich um die Wand, welche sich im hinteren Teil an der Gonna befinde handle, die verputzt werden solle. Eine Urnenwand würde zu einem noch nicht definierten Zeitpunkt Teil der Finanzplanung sein. Vorgesehen sei diese, im vorderen Bereich des Friedhofes, neben der Trauerhalle zu errichten. Wenn es soweit wäre, würde das Vorhaben mit den Stadträten beraten.

Herr Skrypek findet es in Ordnung, sich der neuen Bestattungsform zu öffnen und man in Richtung Urnenwand etwas unternehmen wolle. In diesem Zusammenhang regt er an, im nächsten Haushalt Mittel einzuplanen, um an der Trauerhalle Sangerhausen notwendige Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

20:00 Uhr
Herr Reick verlässt Sitzung
= 9 Anwesende

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

TOP 4.2.1 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 15.200,00 € für den Erwerb von 4 Sonnenschutzanlagen für die Kindertagesstätten der Stadt Sangerhausen

Vorlage: BV/225/2021

Begründung: Herr Michael

Herr Skrypek Wie aus der Beschlussvorlage hervorgehe, erfolge die Deckung aus dem Produkt Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen. Er fragt, welche Straßen dadurch nicht in-standgesetzt würden.

Frau Diebes antwortet, dass die Deckung aus dem Investitionshaushalt erfolge. Die erstmalige Herstellung des Parkplatzes Bonnhöfchen sei zur Deckung herangezogen worden. Die Maßnahme habe man für das nächste Jahr wieder angemeldet.

Herr Schmiedl fragt, ob mit der Maßnahme der Bedarf in den Kindertageseinrichtungen abgedeckt sei, oder in den nächsten Jahren noch welche folgen würden.

Herr Michael verneint. Weitere Maßnahmen würden in den nächsten Haushaltplanungen mit aufgenommen werden.

Frau Rauhut bringt zum Ausdruck, dass sie über die hohen Unterschiede des Einsatzes der finanziellen Mittel erstaunt sei und möchte wissen, warum in der Kita Wippra nur 1.200 EURO, hingegen in den beiden Sangerhäuser Einrichtungen mehr als doppelt so viel veranschlagt seien.

Herr Michael antwortet, dass es einzig und allein an der Größe der darunterliegenden Spielfläche liege. So erklärten sich, rein aus der zu bedeckenden Fläche, die Preisunterschiede.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen für den Erwerb von 4 Sonnenschutzanlagen für die Kindertagesstätten der Stadt Sangerhausen in Höhe von 15.200,00 € im

- Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder,
- Sachkonto 08110000 – Betriebsvorrichtungen,
- Maßnahmenummer 365101M00031 zu.

Die Deckung erfolgt aus dem

- Produkt 54610100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen,
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau – Tiefbaumaßnahmen,
- Maßnahmenummer 546101M00007.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	10
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 1 - 34/21

TOP 4.2.2 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 20.194,41 € für die Errichtung einer Notstromversorgung für das Rathaus Vorlage: BV/227/2021

Begründung: Frau Diebes

Herr Koch fragt ob beide Rathäuser oder nur eines von beiden mit der Notstromversorgung abgedeckt sei.

Frau Diebes antwortet, dass die Anlage für den Einsatz im neuen Rathaus bestimmt sei. Es gehe hier darum, dass im Falle eines Zusammenbruches des Stromnetzes die Verwaltung zu einem gewissen Anteil arbeitsfähig gehalten werden könne.

Herr Wagner wollte wissen, warum man sich für ein mobiles Notstromaggregat entschieden habe.

Herr Strauß antwortet. Neben baulich-technischen und statischen Voraussetzungen habe man sich für ein mobiles Gerät entschieden, weil man damit die Möglichkeit habe es an verschiedenen Punkten einzusetzen. In der ersten Ausbaustufe ginge es darum, im Falle einer Krisensituation (dauerhafter Stromausfall) das neue Rathaus, genau dort in welchem sich die EDV- und Telekommunikationstechnik befinde, zu versorgen. Das seien die Bereiche, welche angebunden werden sollten. Es wäre ebenso, wenn die Gebäude in den weiteren Ausbaustufen, welche jetzt noch nicht beschlossen seien, aufgerüstet würden möglich, dass man dann auch eine alternative Einsatzleitstelle auf dem Bauhofgelände, im Bereich eines Gebäudes der freiwilligen Feuerwehr etc. herrichten könnte.

Herr Skrypek sagt, dass es sich hier um ein Gerät in Anhängerform handle. Er fragt, wie es sich mit den Folgekosten verhalte und in welcher Höhe sich diese beliefen. Auch wisse er, dass die Stadtwerke über derartige Aggregate verfügten.

Er wolle wissen, ob man dort nachgefragt habe, gegebenenfalls im Bedarfsfall über sie ein solches Gerät zu Verfügung gestellt zu bekommen. Diese Variante in Anspruch zu nehmen, würde ihm persönlich besser gefallen.

Herr Strauß antwortet, dass man auch diese Punkte geprüft habe. Über die Stadtwerke hinaus habe man auch die Möglichkeit über das THW, welche in Sangerhausen im Bereich Notstrom spezialisiert sei, geprüft. Das Kernproblem bei all diesen Lösungen sei, sobald Eigenbedarf bestehe, ein Ausleihen nicht möglich sei.

Herr Skrypek fragt, ob man sich Gedanken dazu gemacht habe, anstatt des mobilen Gerätes eine Containerlösung zu favorisieren. Über die erforderlichen Fahrzeuge verfüge die Stadt. Er warne davor, ein mobiles Notstromgerät anzuschaffen. Er befürchte, dass es sich über die Jahre nur kaputt stehen würde.

Herr Koch sagt, dass seine Fraktion unabhängig von irgendwelchen anderen Varianten für den Erwerb eines mobilen Gerätes sei. Das habe im Katastrophenfall auch gewisse Vorteile. Was ihn aber doch ein wenig umtreibe sei die Frage, ob zur Absicherung der gesamten IT Technik die Verwaltung überhaupt über ein stationäres Notstromaggregat verfüge, oder bislang ohne auskömmlich gewesen sei.

Herr Strauß sagt, dass die Verwaltung bislang kein Notstromaggregat vorgehalten habe. Die Initiative dazu gehe auf eine Beratung durch einen Mitarbeiter des Bundesamtes für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz zurück. Dieser hätte der Stadt dringend zur Anschaffung geraten.

Herr Siefke äußert sich lobend darüber, dass sich die Verwaltung mit so einem wichtigen Thema auseinandergesetzt habe. Er befürwortet die Anschaffung des Notstromaggregates.

Herr Wagner knüpft an die Argumente zu den Folgekosten von Herrn Skrypek an und fragt, warum man nicht auf eine Containerlösung zurückgegriffen habe. Über notwendige Fahrzeuge und Hebevorrichtungen verfüge der Bauhof. Er fragt, wie der preisliche Unterschied zwischen mobiler und stationärer Lösung sei.

Herr Strauß antwortet, dass Abwägungen dazu stattgefunden hätten. Im Detail könne er in der heutigen Sitzung keine präzise Aussage treffen. Auf alle Fälle sei es ein Vorteil, dass man im Bauhof über zahlreiche Zugfahrzeuge verfüge, wogegen man aktuell nur über ein Fahrzeug mit Kran verfüge. Ob die Hebelast dafür ausreiche, könne er an dieser Stelle nicht bestätigen.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 20.194,41 € für die Errichtung einer Notstromversorgung für das Rathaus im

- Produkt 11170100 – Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement
- Sachkonto 07310000 – Technische Anlagen
- Maßnahmenummer 111701M00022 zu.

Die Deckung erfolgt aus dem

- Produkt 54610100 – Parkplätze
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 546101M00007.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Beschluss-Nr.: 2 - 34/21

TOP 4.3 Information und Anfragen

Sitzungskalender 2022

Herr Strauß bittet den Entwurf zum Sitzungskalender 2022 zur Kenntnis zu nehmen und ihn in den Fraktionen zu besprechen. Sollten sich daraus Hinweise oder Änderungswünsche ergeben, bittet er um zeitnahe Mitteilung.

Herr Skrypek zum Friedhof Sangerhausen. Er sagt, dass er bei der Begehung des Friedhofes nicht dabei gewesen sei. Wie er von Herrn Michael gehört habe, solle im hinteren Bereich kein Zaun errichtet werden. Mit diesem Vorhaben könne er nicht mitgehen. Im hinteren Bereich befände sich eine Betriebsstätte. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, wie nach den Richtlinien der Betriebsstätten Verordnung die Sicherung zu erfolgen habe. Gegenüber der Parkanlage müsse eine Abtrennung erfolgen. Auch sei im hinteren Bereich ein Tor, welches immer noch ständig aufstehe. Man habe die dortige Brücke teuer saniert, damit die Mitarbeiter des Bauhofes mit ihren Fahrzeugen sicher drüber fahren könnten. Wenn es keine andere Möglichkeit gebe, müsse der Bauhof diese Leistung übernehmen.

Er bittet, die Betriebsstätte in diesem Bereich zu sichern.

Zum Zweiten in Sachen Müll: In der Karl-Bosse-Straße in Richtung Schacht entstehe derzeit ein riesiger Müllberg, welcher täglich wachse. Ob es sich dabei um eine illegale, oder genehmigte Müllablagerung handle, könne er nicht sagen. Er bittet die Verwaltung, in der Angelegenheit tätig zu werden.

Herr Strauß antwortet, dass für den dortigen Müllberg der Landkreis Mansfeld-Südharz zuständig sei. Dieser habe der Verwaltung jedoch mitgeteilt, dass sich unter dem Müllberg ein Gehweg befände, somit ein Teil der Straßenanlage sei und die Stadt Sangerhausen zuständig sei. Aus seiner Sicht sei das Unsinn, da es sich um ein privates Grundstück handle. Derzeit sei man in dieser Sache mit dem Landkreis in Auseinandersetzung.

Herr Skrypek zum Ratskeller. Er wolle wissen, wie der letzte Stand sei und wie es dort weiter gehen solle.

Herr Strauß sagt, dass heute voraussichtlich die letzte Impfkation dort stattgefunden habe. Aller Voraussicht nach werde man die Räumlichkeiten als Wahlbüro für die Bundestagswahl im September noch einmal artfremd verwenden müssen. Es sei von jeher Ziel gewesen, den Ratskeller wieder seiner ursprünglichen Nutzung zuzuführen. Aktuell habe man nach wie vor die Situation, dass es zwei verschiedene Interessenten gebe. Es sei damit zu rechnen, dass man in der nächsten Woche von beiden eine Interessensbekundung vorliegen haben werde.

Dann müsse man eine Entscheidung treffen. Hauptsächlich gehe es darum, das Objekt langfristig, erfolgreich einer angemessenen Vermietung zuzuführen, wobei auch das gastronomische Angebot dem Anspruch des Hauses genügen sollte.

Herr Skrypek fragt, zu welchem genauen Termin ein Interessent seine Arbeit aufnehmen könnte.

Herr Strauß antwortet. Frühestens zum 01.10.2021.

Herr Skrypek fragt nach der Höhe der zu erwartenden Mieteinnahme.

Herr Strauß antwortet. 1.750 EURO.

Herr Hüttel fragt, warum man mit der Vermietung bis Oktober warte, nur weil die Räumlichkeiten als Wahllokal für die Bundestageswahl benötigt würden.

Herr Strauß sagt, dass das nicht der ausschlaggebende Grund sei. Zum einen fehle noch das zweite Angebot, auch benötige man bis zum Abschluss des Mietvertrages einen gewissen Zeitraum. Er führt weiter an, dass man unter den gegebenen, pandemischen Bedingungen tatsächlich keinen anderen Raum habe, welchen man dafür nutzen könnte.

Planung Klausurtagung 2021

Herr Strauß sagt, dass von den Fraktionsvorsitzenden ein deutliches Signal gekommen sei, wieder eine Klausurtagung in ähnlicher Form und insbesondere am gleichen Ort, in Halberstadt, stattfinden sollte. Halberstadt als Tagungsort sei für diesen Zeitraum nicht mehr buchbar gewesen. Die Suche nach einem geeigneten Tagungsort gestaltete sich äußerst schwierig. Für die Klausurtagung seien im Haushalt ca. 6.500 EURO eingeplant. Nach umfangreichen Recherchen reiche diese Summe bei Weitem nicht mehr aus. Aktuell habe man einen Tagungsort in Osterfeld bei Naumburg anvisiert. Kostenmäßig komme man mit den dafür eingeplanten Haushaltsmitteln nicht mehr aus. Ausgegangen von einer Teilnehmerzahl von 50 Personen würden man zum heutigen Stand mit 9.000 EURO rechnen müssen. Unter den pandemischen Bedingungen sei es sehr schwer geeignete Tagungsstätten zu finden. Eine Entscheidung zur Buchung müsse kurzfristig getroffen werden. Aus diesem Grund müsse er in der heutigen Sitzung ein klares Votum dazu erhalten.

Herr Koch sagt, dass er ein großer Verfechter für die Klausur sei. Das sei die Möglichkeit, in ungezwungenem Rahmen zusammenzukommen und Dinge zu besprechen. Man sollte daran festhalten. Zur Themengestaltung habe er sich auch Gedanken gemacht. Er persönlich und seine Fraktion, wenn es nicht von Seiten der Verantwortlichen erfolge, würde vorschlagen, den neuen Landrat zu einer Gesprächsrunde zum Thema Kommunalfinanzen, insbesondere der Kreisumlage, zur Klausur einzuladen.

Herr Skrypek schließt sich dem Vorredner an. Über die Themen zur Klausur habe man sich in der Fraktion auch schon Gedanken gemacht. Vorschläge werde man vorlegen. Die Idee, den Landrat einzuladen könne er mittragen.

Herr Windolph plädiert auch dafür, eine Klausurtagung durchzuführen. Den Landrat dorthin mit einzuladen, finde er keine so gute Idee. Die zur Verfügung stehende Zeit sei begrenzt und sollte für eigene Themen intensiv genutzt werden. Den Landrat könnte man jederzeit in Sangerhausen einladen.

Herr Strauß erinnert daran, dass in der letzten Sitzung des Hauptausschusses im Friesenstadion Herr von Dehn-Rotfeller die mit allen Fraktionsvorsitzenden abgestimmten Klausurberatungsthemen vorgestellt und ihm schriftlich übergeben habe. Dementsprechend sei die Verwaltung in die Vorbereitung gegangen. Der Ablauf würde sich inhaltlich wie folgt gestalten:

1. Tag

Thema Tourismus (1,5 h) – einladen von Vertretern Tourismusverband, Biosphärenreservat, Standortmarketing

Thema Fahrrad (1,5 h) - Fahrradwege, Verleihstation etc.

Nach, oder zum Abendessen, schlage die Verwaltung vor, den Landrat zum Gespräch, wie vorbenannt einzuladen.

2. Tag

Thema Haushalt (3 h)

Thema Stadtentwicklung bis zum Jahr 2030 (Nachmittag)

Den Ablaufplan, aufgestellt nach den Wünschen aus den Fraktionen, würde er den Fraktionsvorsitzenden vorlegen. Änderungen dazu seien noch möglich.

In die Runde blickend stellt Herr Strauß fest, dass gegen die Buchung der Tagungsstätte in Osterfeld keine Einwände bestehen.

TOP 4.4 Wiedervorlage

Keine.

gez. Protokollführerin
Karin Schiller

gez. Holger Hüttel
Stellvertreter des Vorsitzenden